



Zeitraum
 2025/26

ACHTUNG!
 Falls das Gesuch per E-Mail geschickt wird:
 Nur als **einziges mehrseitiges PDF-Dokument**
 zusammen mit der Kopie des gültigen
 Personalausweises mailen an
 hochschulfoerderung@provinz.bz.it oder
 hochschulfoerderung.dirittostudiouni@pec.prov.bz.it

Antrag

auf Gewährung einer Studienbeihilfe für Ausbildungen des dritten Studienzyklus, Praktika und Lehrgänge zur Erlangung einer Lehrbefähigung

(Artikel 19 des Landesgesetzes vom 30. November 2004, Nr. 9, i. g. F.)

Einreichtermine: Freitag, 10.04.2026 und Mittwoch, 30.09.2026

Der Antrag ist sorgfältig auszufüllen und auf jeder Seite zu unterschreiben, auch wenn auf der entsprechenden Seite keine Angaben gemacht werden.

Werden Anträge, Erklärungen oder Unterlagen per E-Mail oder Post übermittelt, so ist diesen eine nicht beglaubigte Fotokopie des Personalausweises des Antragstellers/der Antragstellerin beizulegen.

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> universitäre Ausbildung des dritten Zyklus wie Spezialisierungskurs oder Masterstudiengang der zweiten Ebene | <input type="checkbox"/> Doktorat (PhD) |
| <input type="checkbox"/> verpflichtendes Ausbildungs- oder Berufspraktikum | <input type="checkbox"/> universitäre Ausbildung zur Erlangung einer Lehrbefähigung |

Der Antragsteller/Die Antragstellerin erklärt alle Daten in eigener Verantwortung und kennt die strafrechtlichen Folgen laut Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445/2000, i. g. F. im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben.

Er/sie ermächtigt die Landesverwaltung alle erforderlichen Daten bei den zuständigen Stellen einzuholen, um die Angaben überprüfen zu können.

Der Antragsteller/die Antragstellerin

--	--

Zuname Vorname

geboren am

/	/		in	
---	---	--	----	--

Geburtsdatum Geburtsort

Steuernummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

wohnhaft in

--	--

Postleitzahl Wohnsitzgemeinde

Adresse

Fraktion, Straße/Platz, Hausnummer

Telefon

--	--

Telefon Handy

E-Mail

PEC Adresse

BANKVERBINDUNG

Bankinstitut

genaue Bezeichnung des Bankinstitutes

BIC/SWIFT

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(leserlich)

das Konto muss auf den Namen des Antragstellers/der Antragstellerin lauten

Adresse der Filiale

Staatsbürgerschaft und Wohnsitz

Ich bin **Staatsbürger/Staatsbürgerin**

Ich habe meinen **Wohnsitz**

in Südtirol seit nicht in Südtirol.
Tag/ Monat/ Jahr

Ich bin im Verzeichnis der im Ausland ansässigen italienischen Staatsbürger („**AIRE-Register**“) eingetragen.

Für Nicht-EU-Bürger/Bürgerinnen:

Ich habe eine **langfristige** EU-Aufenthaltsberechtigung für Italien: ja nein
(das Original ist **innerhalb des jeweiligen Einreichtermins** im Amt für Hochschulförderung vorzuweisen)

Ich bin Bürger/Bürgerin mit Flüchtlingsstatus oder Nutznießender/Nutznießende eines Subsidiärschutzes laut Richtlinie 2011/95/EU. (Es muss die vom italienischen Innenministerium oder vom Kommissariat der Vereinten Nationen ausgestellte offizielle Bestätigung der Zuerkennung des besonderen Status **innerhalb des jeweiligen Einreichtermins persönlich** im Amt für Hochschulförderung abgegeben werden.)

Abgeschlossenes Studium

Ich habe das folgende Hochschulstudium abgeschlossen:

(Falls sie ein Bachelor- und Masterstudium bzw. „laurea triennale“ und „laurea magistrale“ absolviert haben, sind die Daten des Masterstudiums bzw. der „laura magistrale“ anzugeben.)

Universität:
Bezeichnung Studienort

Studienrichtung:

Akademischer Grad: erlangt am: / /

Gesetzliche Studiendauer:

Ich habe keine postuniversitäre Ausbildung **derselben Art** (universitäre Ausbildung des dritten Studienzyklus wie Spezialisierungskurs oder Master der zweiten Ebene; ein Ausbildungs- oder Berufspraktikum; ein-Doktorat (PhD) oder einen universitären Lehrgang zur Erlangung einer Lehrbefähigung) bereits abgeschlossen.

Ausbildung, für die ich die Studienbeihilfe beantragen möchte

I. UNIVERSITÄRE AUSBILDUNG DES DRITTEN STUDIENZYKLUS

Für die folgende Ausbildung beantrage ich die Studienbeihilfe (eine auswählen):

- „**Master di II livello**“ in Italien (welcher als Zulassungsvoraussetzung ein mindestens 4-jähriges Studium hat)
- Master** (welcher nicht einem Fachlaureat oder Master des II. Studienzyklus entspricht und als Zulassungsvoraussetzung ein mindestens 4-jähriges Studium hat)
- Spezialisierungskurs** (nach einem mindestens 4-jährigen Hochschulstudium)
- Ich besuche die Ausbildung als Fernstudium**

Kurs:
Bezeichnung

Universität:
Bezeichnung Ort

Im Kursjahr, für das eine Studienbeihilfe beantragt wird, werden folgende **ECTS** erzielt:
Anzahl

Oder, nur falls aufgrund der geltenden Studienordnung **die Angabe von ECTS nicht möglich ist:**

Im Kursjahr, für das eine Studienbeihilfe beantragt wird, umfasst die Studienbelastung Stunden
Anzahl

Gesamtdauer des Kurses: bis
Anfangsdatum Enddatum

Zeitraum, für den die Beihilfe beantragt wird (max. 365 Tage): bis
Anfangsdatum Enddatum

Ich besuche den Master/Kurs an mindestens 3 Tagen pro Woche 10 Tagen im Monat

II. VERPFLICHTENDES AUSBILDUNGS- ODER BERUFSPRAKTIKUM

Ich absolviere folgendes **verpflichtendes Ausbildungs- oder Berufspraktikum**, welches Voraussetzung für die Zulassung zu Staatsprüfungen, für die Eintragung in Berufsrollen oder für die Berufsbefähigung vorgesehen ist:

Praktikum:
Bezeichnung

Einrichtung:
Bezeichnung Ort

Wochenstunden:
Anzahl

Gesamtdauer des Praktikums: bis
Anfangsdatum Enddatum

Zeitraum, für den die Beihilfe beantragt wird (mind. 90, max. 365 Tage): bis
Anfangsdatum Enddatum

Ich erhalte vom Arbeitgeber für den Zeitraum, für den die Beihilfe beantragt wird, ein monatliches Praktikumsentgelt/monatliche Entlohnung von Euro für
Bruttobetrag Anzahl Monate

III. DOKTORAT (PhD)

Ich besuche das folgende Doktorat (PhD):

Doktorat:
Bezeichnung

Universität:
Bezeichnung Ort

Gesamtdauer: bis
Anfangsdatum Enddatum

Zeitraum, für den die Beihilfe beantragt wird (mind. 180, max. 365 Tage): bis
Anfangsdatum Enddatum

- Ich besuche das Doktorat (PhD) als Fernstudium
- Ich habe die gesetzliche Studiendauer des Doktorats (PhD) nicht um mehr als ein Jahr überschritten
- Ich habe keinen Wettbewerb für eine Doktorandenstelle gewonnen und beziehe kein Doktorandenstipendium
- Ich habe keine bezahlte Promotionsstelle an einer Universität
- Ich bin als wissenschaftlicher Mitarbeiter/wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. als Projektmitarbeiter/-mitarbeiterin angestellt und beziehe im Rahmen der Forschungstätigkeit für das Doktorat ein monatliches Gehalt von Euro für Monate
Bruttobetrag Anzahl

IV. UNIVERSITÄRER LEHRGANG ZUR ERLAGUNG EINER LEHRBEFÄHIGUNG

Ich besuche folgenden Lehrgang zur Erlangung einer Lehrbefähigung:

Lehrgang:
Bezeichnung

Universität:
Bezeichnung Ort

ECTS:
Anzahl

Dauer des Lehrgangs: bis
Anfangsdatum Enddatum

Ich besuche die Ausbildung als Fernstudium

Weitere Förderungen

- Ich nehme für denselben Zeitraum und dieselbe postuniversitäre Ausbildung **keine** andere wirtschaftliche Förderung in Anspruch, die von anderen öffentlichen Einrichtungen oder Körperschaften oder von öffentlich subventionierten privaten Einrichtungen oder Körperschaften gewährt wird.

Studiengebühren

Im Zeitraum, für den die Studienbeihilfe beantragt wird, zahle ich für die besuchte Ausbildung

Studiengebühren im Ausmaß von Euro ein.

Für den **Universitätslehrgang zur Erlangung einer Lehrbefähigung** sind die tatsächlich eingezahlten Studiengebühren für den gesamten Lehrgang anzugeben.

Wirtschaftliche Voraussetzungen

Zur Erhebung und Bewertung der wirtschaftlichen Lage der Familiengemeinschaft werden die Bestimmungen laut „Durchführungsverordnung betreffend die Einheitliche Erhebung von Einkommen und Vermögen“, welche mit Dekret des Landeshauptmanns vom 11. Jänner 2011, N. 2, genehmigt wurde, angewandt.

Zur Feststellung der wirtschaftlichen Lage des/der Studierenden wird der **"Faktor wirtschaftliche Lage" (FWL)**, welcher aufgrund der **EEVE (Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung)** der Mitglieder seiner/ihrer Familiengemeinschaft berechnet wird, als Grundlage genommen.

ERFASSUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Nach Erstellung der Einheitlichen Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) für jedes einzelne Mitglied der Kernfamilie kann auf der Grundlage dieser Erklärungen bei konventionierten Patronaten bzw. Steuerbeistandszentren (Caaf) die Bescheinigung des Faktors der wirtschaftlichen Lage der Familie (FWL) erstellt werden.

Es handelt sich dabei um einen numerischen Wert, welcher die Berechnungsgrundlage für die Gewährung von Förderungen und Beiträgen öffentlicher Verwaltungen in der Autonomen Provinz Bozen bildet.

Nummer der FWL-Bescheinigung 2024
(aufgrund der EEVE-Erklärungen)

z.B.: V1234567

Datum der FWL-Bescheinigung 2024

Faktor FWL im Bezugsjahr 2024

Faktor mit 2 Dezimalstellen angeben, z. B. 2,50

Achtung:

Als Grundlage für die Berechnung des Faktors der wirtschaftlichen Lage muss während des gesamten Antragszeitraumes das Bezugsjahr 2024 verwendet werden.

Die EEVE -Erklärung mit FWL entspricht nicht der ISEE-Erklärung.

- Im Ansuchszeitraum bin ich aus Studiengründen am Sitz der Universität/Einrichtung oder in seiner unmittelbaren Umgebung dauerhaft untergebracht (mindestens 150 Tage).

Mitglieder der Kernfamilie (einschließlich des Antragstellers/der Antragstellerin)

Vor- und Zuname	Geburtsdatum und -ort	Steuernummer	Zivilstand	Aus schulischen oder Studiengründen außerhalb der Familie untergebracht (mindestens 150 Tage)	Angabe Universität / Schule und Ort
Antragstellerin/ Antragsteller				<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
				<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
				<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
				<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	

Der **Antragsteller/die Antragstellerin** erklärt, in die **Verordnung und in die Wettbewerbsausschreibung** zur Gewährung einer Studienbeihilfe für Ausbildungen des dritten Studienzyklus wie Spezialisierungskurse und Masterstudiengänge der zweiten Ebene, verpflichtende Ausbildungs- oder Berufspraktika, Doktoratsstudien (PhD) oder für universitäre Ausbildungen zur Erlangung einer Lehrbefähigung **Einsicht genommen zu haben**.

Der **Antragsteller/die Antragstellerin** erklärt weiters, darüber **in Kenntnis zu sein, dass Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der Angaben durchgeführt werden** (Landesgesetz Nr. 17/1993 Art. 2 Abs. 3). Er/sie ermächtigt die Landesverwaltung alle erforderlichen Daten bei den zuständigen Stellen einzuholen, um die Angaben überprüfen zu können.

Laut Landesgesetz Nr. 17/1993 verliert der/die Betroffene im Falle unwahrer und/oder unvollständiger Angaben sein Anrecht auf die gesamte wirtschaftliche Vergünstigung, die mit der Maßnahme gewährt wird, auf welche sich die widerrechtliche Erklärung bezieht. Der zurückzuzahlende Betrag kann nicht mehr als das Fünffache des unrechtmäßig bezogenen Teils der wirtschaftlichen Vergünstigung betragen mit zuzüglicher Geldbuße.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung:

Autonome Provinz Bozen, Silivius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen,

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it, PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silivius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes Nr. 9 vom 30. November 2004 in geltender Fassung angegeben wurden.

Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Direktorin pro tempore des Amtes für Hochschulförderung an ihrem Dienstsitz.

Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können an andere öffentliche Verwaltungen u. a. zu Kontrollzwecken (z. B. Agentur der Einnahmen, Finanzwache usw.) weitergegeben werden. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz -Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien.

Datenübermittlungen: Es sind keine Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer vorgesehen.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis zu 10 Jahre.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich auf eine automatisierte Entscheidungsfindung. Bei automatisierter Entscheidungsfindung erfolgt diese nach der Logik, welche aus der Verordnung für Kostenrückvergütungen zu Gunsten Studierender mit Behinderungen entnommen werden kann. Das Ergebnis dieser Entscheidungsfindung bestimmt den – positiven oder negativen – Ausgang des Verfahrens.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

--	--

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

DEM ANTRAG SIND DIE FOLGENDEN UNTERLAGEN BEIZULEGEN (Nähere Informationen in Art. 11 der Wettbewerbsausschreibung; alle Unterlagen müssen in deutscher, italienischer oder englischer Sprache abgefasst sein):

Erklärung für die Steuerabzüge laut Art. 12 u. 13 des DPR 917/86 (je nach Art der Ausbildung).

NB: Bezüglich Informationen zu den Steuerabzügen, der Besteuerung und/oder Durchführung des Steuerausgleiches wird empfohlen, sich an ein Patronat oder an einen Steuerberater zu wenden.

Bei Besuch einer universitären Ausbildung des dritten Studienzyklus wie eines Spezialisierungskurses oder eines Masterstudienganges der zweiten Ebene oder eines universitären Lehrgangs zur Erlangung einer Lehrbefähigung zudem:

eine aktuelle Bestätigung (Original oder beglaubigte Fotokopie) der besuchten Universität oder Einrichtung, aus der die Gesamtdauer und die Anzahl der Studienkredite oder Arbeitsstunden der Ausbildung hervorgehen, die im Kursjahr, für das eine Studienbeihilfe beantragt wird, erzielt werden (siehe fac-simile)*.

Bei Besuch eines Ausbildungs- und Berufspraktikums zudem:

eine aktuelle Bestätigung (Original oder beglaubigte Fotokopie) des Arbeitgebers, aus der die Gesamtdauer, die Anzahl der Wochenstunden und der Erhalt eines Praktikumsentgeltes hervorgehen (siehe fac-simile)*.

Bei Besuch eines Doktorats (PhD) zudem:

eine aktuelle Bestätigung (Original oder beglaubigte Fotokopie) der besuchten Universität, aus welcher die Gesamtdauer, das Thema und die Ziele des Doktorats hervorgehen (siehe fac-simile)*.

Bestätigung des Betreuers/ der Betreuerin nach dem jeweiligen abgeschlossenen Studienjahr, dass der Doktorand/die Doktorandin den vorgeschriebenen Studienerfolg erzielt hat bzw. eine Bestätigung über den erfolgreichen Fortschritt der Forschungsarbeit (siehe fac-simile)*.

NB: Im **ersten Jahr des Doktorats** ist diese Bestätigung erst nach Aufforderung des Amtes vorzulegen und ist Voraussetzung für die Auszahlung der Studienbeihilfe.

Nach Abschluss des Doktorats muss eine Kopie der Doktorarbeit (in digitaler Form auf Datenträger) eingereicht werden.

(*) Wird die Ausbildung an einer Universität oder öffentlichen Einrichtung innerhalb der Europäischen Union absolviert, können die Antragstellenden eine Ersatzerklärung anstelle der Bescheinigung vorlegen. (Art. 46 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445)

Nicht-EU-Bürger und -Bürgerinnen zudem:

Nicht-EU-Bürger/Bürgerinnen **ohne** unbefristete Aufenthaltsgenehmigung belegen alle erforderlichen Angaben und Daten durch die Vorlage entsprechender Dokumente, welche sie innerhalb des jeweiligen Einreichtermins im Amt für Hochschulförderung abgeben.

Nicht-EU-Bürger und -Bürgerinnen aus **besonders armen Ländern** laut Tabelle A im Anhang der Wettbewerbsausschreibung geben innerhalb des jeweiligen Einreichtermins im Amt für Hochschulförderung eine Bestätigung der italienischen Vertretung in ihrem Herkunftsland ab, aus der hervorgeht, dass sie keiner Familie angehören, die bekanntermaßen ein hohes Einkommen hat und einer gehobenen sozialen Schicht angehört.

Bürger und Bürgerinnen, denen laut Richtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember der **Flüchtlingsstatus** oder der **subsidiäre Schutzstatus** zuerkannt wurde, geben innerhalb des jeweiligen Einreichtermins im Amt für Hochschulförderung die vom italienischen Innenministerium oder vom Kommissariat der Vereinten Nationen ausgestellte offizielle Bestätigung der Zuerkennung ihres besonderen Status ab.

Alle Nicht-EU-Bürger und -Bürgerinnen weisen innerhalb des jeweiligen Einreichtermins die Aufenthaltsgenehmigung für Italien persönlich im Amt für Hochschulförderung vor, sofern diese nicht bereits im Amt aufliegt.

Briefkopf
Universität, Einrichtung

FAC SIMILE

**Universitäre Ausbildung des dritten
Studienzyklus wie Spezialisierungskurs
oder Masterstudiengang der zweiten
Ebene; universitärer Lehrgang zur
Erlangung einer Lehrbefähigung**

(auf Briefpapier der ausstellenden Universität/Einrichtung)

Bestätigung

Auf Nachfrage der Antragstellerin/des Antragstellers

geboren in

am

und wohnhaft in

bestätigt man,

dass die Antragstellerin/der Antragsteller in die universitäre Ausbildung des dritten Studienzyklus wie den-Spezialisierungskurs, Masterstudiengang der zweiten Ebene oder den Lehrgang zur Erlangung einer Lehrbefähigung

(Bezeichnung der Ausbildung)

eingeschrieben ist, welcher von der Universität/Einrichtung

(Bezeichnung und Ort)

angeboten wird.

Die Ausbildung dauert vom

Tag-Monat-Jahr

bis

Tag-Monat-Jahr

(gesamte Dauer angeben).

Für den Zeitraum vom

Tag-Monat-Jahr

bis

Tag-Monat-Jahr

sucht die Antragstellerin/der Antragsteller um eine Studienbeihilfe an und erzielt/umfasst

Studienkredite, (bzw.

Arbeitsstunden, sofern die Angabe von Studienkrediten nicht möglich ist).

Ort und Datum

Unterschrift

Briefkopf
Einrichtung, Körperschaft, Betrieb...

FAC SIMILE
Praktikum
(auf Briefpapier der ausstellenden Einrichtung)

Bestätigung

Auf Nachfrage der Antragstellerin/des Antragstellers [Redacted]
geboren in [Redacted] am [Redacted] [Redacted] [Redacted]
und wohnhaft in [Redacted] bestätigt man,
dass die Antragstellerin/der Antragsteller das [Redacted] (Bezeichnung des Praktikums)
Praktikum
an der folgenden Einrichtung [Redacted]
(Bezeichnung und Ort) absolviert.

Das Praktikum dauert vom [Redacted] (Tag-Monat-Jahr) bis [Redacted] Tag/Monat/Jahr (gesamte Dauer angeben)
und umfasst [Redacted] Wochenstunden.

Die Antragstellerin/der Antragsteller sucht um eine Beihilfe für den Zeitraum vom [Redacted] Tag-Monat-Jahr bis [Redacted] Tag-Monat-Jahr an
und erhält ein monatliches Praktikumsentgelt (Bruttobetrag) [Redacted] Euro für [Redacted] Monate

Ort und Datum [Redacted]

Unterschrift [Redacted]

Briefkopf
Universität ...

FAC SIMILE

Doktorat (PhD)

(auf Briefpapier der ausstellenden Universität)

Bestätigung

Auf Nachfrage der Antragstellerin/des Antragstellers

geboren in

am

und wohnhaft in

bestätigt man,

dass die Antragstellerin/der Antragsteller in das Doktorat (PhD)

(Bezeichnung des Doktorats)

an der Universität

(Bezeichnung und Ort der Universität)

mit der Studienrichtung

eingeschrieben ist.

Das Doktorat dauert vom

Tag-Monat-Jahr

bis

Tag-Monat-Jahr

(gesetzliche Gesamtdauer angeben).

Das Forschungsprojekt mit dem Thema

sieht folgende Ziele vor:

(falls zutreffend)

Die Antragstellerin/der Antragsteller erhält für den Zeitraum vom

Tag-Monat-Jahr

bis

Tag-Monat-Jahr

für

ihre/seine Forschungstätigkeit für das Doktorat ein monatliches Gehalt (Bruttobetrag) von _____ Euro für _____ Monate.

Ort und Datum

Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers

Briefkopf
Universität ...

FAC SIMILE

Doktorat (PhD)

(auf Briefpapier der ausstellenden Universität)

Bestätigung

Auf Nachfrage der Antragstellerin/des Antragstellers

geboren in

am

und wohnhaft in

bestätigt man,

dass die Antragstellerin/der Antragsteller in das Doktorat

(Bezeichnung des Doktorats)

an der Universität

(Bezeichnung und Ort der Universität)

mit der Studienrichtung

eingeschrieben ist und den vorgeschriebenen Studienerfolg nach dem Studienjahr erzielt hat.

(betrifft Doktoranden im zweiten oder in darauffolgenden Studienjahren)

eingeschrieben ist und den vorgeschriebenen Studienerfolg bis zum heutigen Tag erzielt hat.

(betrifft Doktoranden im ersten Studienjahr)

Ort und Datum

Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers

**ERKLÄRUNG ANSTELLE DER BESCHEINIGUNG
(Art. 46 - D.P.R. 28. Dezember 2000, n. 445)**

**FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN
ODER VERWALTUNGEN DER ÖFFENTLICHEN DIENSTE**

Der/Die Unterfertigte _____
(Nachname) (Vorname)

geboren in _____ (Geburtsort) _____ (Prov.) am _____

wohnhaft in _____ (Ort) _____ (Prov.) Straße/Platz _____ Nr. _____
(Adresse)

ist sich der strafrechtlichen Haftung im Falle unwahrhaftiger Erklärungen, Ausstellung oder Gebrauch von falschen Akten, im Sinne des Art. 76 D.P.R. 445 vom 28. Dezember 2000, bewusst und

ERKLÄRT

(Ort, Datum)

Der/Die Erklärende

Im Sinne des Art. 38, D.P.R. 445 vom 28. Dezember 2000, ist die Erklärung vom/von der Erklärenden in Anwesenheit des zuständigen Beamten zu unterschreiben bzw. unterschrieben samt einer nicht beglaubigten Fotokopie des Personalausweises des/der Erklärenden mittels eines Beauftragten, per E-Mail oder Post an das zuständige Amt zu übermitteln.